



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 5. Juni 2024
Geschäftsnummer: 2023.WEU.3393

UEFA Women's EURO 2025 Switzerland; Beitrag und Einnahmenverzicht zu Gunsten der Host Cities Bern und Thun; Objektkredit; Nachkredit 2024 für die Produktgruppe 4437000001 Wirtschafts-entwicklung und -aufsicht

1. Gegenstand

Vom 2. bis am 27. Juli 2025 findet in der Schweiz die UEFA Women's EURO 2025 (WEURO 2025) statt. Im Kanton Bern werden die Spiele in den Host Cities Bern und Thun ausgetragen.

Den beiden Austragungsorten fallen für die Planung, Organisation und Durchführung der Spiele Kosten von rund 11 Millionen Franken an. Der Kanton Bern beteiligt sich an diesen Kosten im Umfang von maximal 5 Millionen Franken.

Die Ausgaben erfolgen in den Jahren 2024–2026. Der Veranstaltungsbeitrag zugunsten der Austragungsorte gemäss dem vorliegenden Beschluss ist im Budget 2024 und im Aufgaben-/Finanzplan 2025–2027 nicht eingestellt und kann nicht kompensiert werden. Deshalb soll mit dem vorliegenden Beschluss zugleich ein Nachkredit für 2024 genehmigt werden. Für die Ausgaben 2025 und 2026 wird eine Budgeterhöhung der betreffenden Produktgruppe notwendig sein, da die Ausgaben nicht kompensiert werden können.

Mit separatem Beschluss beteiligt sich der Kanton auch an flankierenden «Legacy»-Massnahmen.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 62 Abs. 1 Bst. c, Art. 76 Abs. 1 Bst. e, Art. 89 Abs. 2
- Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (TEG, BSG 935.211), Art. 2 Abs. 2 Bst. d.
- Polizeigesetz vom 10. Februar 2019 (PolG; BSG 551.1), Art. 50 ff.
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 9 Abs. 1, Art. 11 Abs. 1 Bst. a, Art. 24 Abs. 1 Bst. a, Art. 25, Art. 27, Art. 29, Art. 30 Abs. 1
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV, BSG 621.1), Art. 27

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 27 Abs. 1, Art. 30 Abs. 1 FHG).

4. Massgebende Kreditsumme

Beitrag an die Städte Bern und Thun (Basis TEG)	CHF	4 484 000
Einnahmenverzicht Sicherheit (Basis PolG)	CHF	516 000
Für die Finanzkompetenz massgebender Betrag	CHF	5 000 000

Der Beitrag des Kantons Bern an die beiden Städte ist im Budget 2024 und im Aufgaben-/Finanzplan 2025–2027 nicht enthalten und wird für 2024 mangels Kompensationsmöglichkeit im vorliegenden Beschluss als Nachkredit bewilligt. Die Beiträge für 2025 und 2026 werden im Rahmen des nächsten Budgetprozesses als Auslöser für das Budget 2025 und den Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 eingegeben.

Der Einnahmenverzicht Sicherheit ist ebenfalls nicht im Aufgaben-/Finanzplan 2025–2027 enthalten, kann aus heutiger Sicht jedoch innerhalb der Produktgruppe kompensiert werden.

Der Beitrag des Kantons Bern an die WEURO 2025 untersteht dem fakultativen Referendum.

Der maximal ausbezahlte Beitrag für die Stadt Bern wird gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten auf 2 619 000 Franken festgelegt, derjenige für Thun auf 1 865 000 Franken.

Die Auszahlungen erfolgen über die für den Vollzug des TEG zuständige Stelle der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (Amt für Wirtschaft, Standortförderung, Bereich Tourismus und Regionalentwicklung) nach Massgabe der angefallenen Kosten ausschliesslich an die Host Cities. Sie betragen jeweils 40 Prozent der nachgewiesenen anrechenbaren Kosten bis zum oben erwähnten Maximalbetrag je Host City. Die Schlussabrechnungen sind bis spätestens am 30. September 2026 einzureichen.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe	Bezeichnung	Konto		Betrag
4437000001	Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	363500000	CHF	4 484 000
4461000010	Polizeieinsätze (Einnahmenverzicht)	461200000	CHF	516 000

Die Ausgaben in der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht fallen voraussichtlich in den Jahren 2024 bis 2026 an. Es handelt sich um Verpflichtungen in Form eines Objektkredits.

Die Ausgaben in der Produktgruppe Polizeieinsätze fallen voraussichtlich im Jahr 2025 an.

6. Nachkredit

Angesichts der späten Vergabe der WEURO 2025 konnte die Ausgabe nicht ins Budget und den Aufgaben-/Finanzplan aufgenommen werden. Der ausserordentliche und einmalige Charakter der Veranstaltung verunmöglicht zudem eine Kompensation der Ausgaben in den Jahren 2024–2026. Der Saldo der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht kann ohne die beantragte Erhöhung des Budgetkredits und die Saldoerhöhung der Produktgruppe (Auslöser) in den Jahren 2025 und 2026 nicht eingehalten werden. Die ordentlichen Leistungen im Bereich Wirtschaftsentwicklung und Aufsicht wären nicht mehr gewährleistet. Die Ausgaben 2024 zulasten der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht im Umfang von 896 800 Franken werden deshalb gleichzeitig mit dem Kreditbe-

schluss als Nachkredit für das Budget 2024 zur Bewilligung vorgelegt. Die nachkreditspflichtige Abweichung des Globalbudgets der Produktgruppe von 896 800 kann vom Regierungsrat als Kreditüberschreitung bewilligt werden kann (Art. 11 Abs. 1 Bst. a FHG).

Produktgruppe Nr. 4437000001, Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	Beträge in CHF
Budgetkredit 2024	39 294 398
Voraussichtliche Rechnung	40 191 198
Nachkredit	896 800

Auch in den Jahren 2025 und 2026 ist eine Saldoerhöhung der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht notwendig, da die Ausgaben 2025 (2 690 400 Franken) und 2026 (896 800 Franken) nicht innerhalb der WEU kompensiert werden können.

Die Polizeieinsätze (516 000 Franken) erfordern demgegenüber keinen Nachkredit oder Auslöser, da der Einnahmenverzicht im Jahr 2025 aus heutiger Sicht innerhalb der Produktgruppe kompensiert werden kann.

7. Begründung

Die Austragung der WEURO 2025 hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton Bern. Zudem bietet sie dem Kanton Bern die Chance, sich national wie auch international in verschiedener Hinsicht positiv zu präsentieren. Als Host Cities eröffnet sich für Bern und Thun die Möglichkeit, bei den zahlreichen Besuchenden aus dem In- und Ausland das Image als attraktive und lebendige Sport- und Freizeitorte zu stärken. Aufgrund der umfangreichen medialen Berichterstattung werden analog zur UEFA Euro 2008 die Bilder von Bern und Thun und des Kantons Bern in ganz Europa und darüber hinaus verbreitet werden. Mit der Ausrichtung der WEURO 2025 wird zudem ein wichtiger Beitrag zur Förderung und Weiterentwicklung des Frauenfussballs auf allen Ebenen geleistet.

8. Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren.

9. Vorgaben Grosser Rat

Der maximal ausbezahlte Beitrag für die Stadt Bern wird gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten auf CHF 3'000'000.00 festgelegt, derjenige für die Stadt Thun auf CHF 1'865'000.00.

Bern, 5. Juni 2024

Im Namen des Grossen Rates



Dominique Bühler
Präsidentin

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Sommersession 2024 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:

3. Juli 2024

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):

3. Oktober 2024

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei:

4. November 2024